

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**264. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	17.04.2018
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	19.04.2018
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	26.04.2018
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	07.05.2018
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	04.06.2018
Verkehrsausschuss	
Rat	07.06.2018

### Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der 264. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

-----

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretungen ohne Einschränkung zustimmen.

ja/nein

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung

Nach § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragssatzung) sind für die Erhebung eines Beitrags durch Satzung unter anderem folgende Festlegungen zu treffen:

- die Bildung von Abschnitten,
- die Zuordnung der einzelnen Straßen zu einer der in § 3 der Straßenbaubeitragssatzung aufgeführten Straßenarten sowie
- der Umfang der einzelnen Maßnahmen.

Die in § 1 des als Anlage 1 beigefügten Entwurfs der 264. Satzung aufgeführten Maßnahmen sind beitragsfähig gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Köln. Die weiteren Einzelheiten der in § 1 des Satzungsentwurfs vorgesehenen Maßnahmen sind in den Anlagen 2 bis 9 dargestellt. Nähere Erläuterungen zu den Satzungsänderungen in den §§ 2 bis 4 finden sich in den Anlagen 10 bis 12.

### Anlagen:

Anlage 1	Entwurf der 264. KAG-Maßnahmensatzung
Anlagen 2 bis 9	Einzeldarstellungen zu den straßenbaulichen Maßnahmen gemäß § 1 des Satzungsentwurfes
Anlagen 10 bis 12	Erläuterungen zu den Satzungsänderungen in den §§ 2 bis 4 des Satzungsentwurfes